

**Bebauungsplan Nr. 1006, 2.Änderung — Hildesheimer Straße –
Vereinfachtes Verfahren
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**
(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 - Drucksache Nr. 723/1987)

Planung

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist der Ausschluss großflächigen Einzelhandels. Zudem werden Festsetzungen zur Höhe von Werbeanlagen sowie zu Aspekten der Dachbegrünung getroffen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Flächen sind aufgrund der bisherigen Nutzung überwiegend versiegelt. Lediglich im südlichen bzw. südöstlichen Bereich befinden sich einige Gehölze.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Negative Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Für den Planbereich bestehen Baurechte, die mit der Planänderung nicht überschritten werden. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölze unterliegen dem Geltungsbereich und den Bestimmungen der Baumschutzsatzung.

30.11.2007

Entsprechend der obigen Ausführungen ist eine **Ausgleichsberechnung** des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, die entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) den jeweiligen Beschlussdrucksachen beizufügen ist, nicht erforderlich.

Anlage 4 aufgestellt: 61.12 / 01.08.2008